



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE ASCHAFFENBURG

DIGITALES IMMOBILIENMANAGEMENT (B.A.)

September 2023



Hochschule	Technische Hochschule Aschaffenburg
Ggf. Standort	

Studiengang	Digitales Immobilienmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Kein NC	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 20/21 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	01.09.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit derzeit über 3.400 Studierenden. Sie gliedert sich in die Fakultäten „Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaft und Recht“ und „Gesundheitswissenschaften“ (in Gründung). Der vorliegende Studiengang ist an der Fakultät „Wirtschaft und Recht“ angesiedelt.

Das Programm soll Interessentinnen und Interessenten mit immobilienwirtschaftlicher und digitaler Affinität ansprechen. Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit in der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, ihre im Studium erlangte Wissenstiefe und das Wissensverständnis auf den Beruf anzuwenden und hier Problemlösungen im Fachgebiet „Digitales Immobilienmanagement“ zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln.

Das Studium soll auf die aktuelle und zukünftige Transformation in der Immobilienwirtschaft vorbereiten. Themen sind zum Beispiel Smart Cities und intelligente Gebäude, digitale Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten sowie E-Business in der Immobilienwirtschaft. Es sollen Fachkräfte ausgebildet werden, die den schrittweisen Wandel in der Branche effektiv vorantreiben, unterstützen und mit ihrem Wissen begleiten. Als Bausteine dafür werden technologisches Knowhow, die Kenntnis über die Genese digitaler Geschäftsmodelle, Prozessoptimierung und moderne Arbeitsmethoden der digitalen Welt in Verbindung mit immobilienwirtschaftlichen Fachkenntnissen erachtet. Die Studierenden sollen im Studium lernen, sich mit den die Immobilienwirtschaft bewegenden Fragestellungen und Technologien auseinanderzusetzen.

Beschäftigungsmöglichkeiten werden in klassischen Immobilienunternehmen und bei PropTechs gesehen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Unternehmen in allen Bereichen der Projektentwicklung, Gebäudebewirtschaftung, Finanzierung oder Transaktion bereichern.

Als besondere Lehrmethode soll im Studium mit aktuellen PropTech-Tools gearbeitet werden. Die Studierenden sollen lernen, welche Möglichkeiten bereits am Markt bestehen, und es sollen Impulse gegeben werden, über mögliche zukünftige Änderungen nachzudenken und Innovation mitzugestalten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom vorliegenden Studiengang erhalten. Die Studiengangsbezeichnung ist für Studieninteressierte ansprechend und spiegelt das Ziel der Befähigung zum Mitgestalten der digitalen Transformation in der Immobilienwirtschaft wider. Die Inhalte und Methoden im Studiengang werden dem gerecht. Angestrebt wird eine breite Ausbildung, die in erster Linie für Schnittstellenfunktionen qualifizieren soll. Das entspricht einem Bedarf in der Praxis.

Das Spektrum der Lehr- und Lernformen ist abwechslungsreich. Design Thinking und Agiles Arbeiten sind ebenso gängige Methoden im Studiengang wie wichtig im Betätigungsfeld nach dem Abschluss. Auch einfache KI-Grundlagen werden angemessen vermittelt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen Ausstattung ohne Einschränkungen gesichert. Jedem Kompetenzfeld stehen in der Regel ausreichend spezialisierte Professorinnen und -professoren zur Verfügung. Besonders positiv wird von der Gutachtergruppe angemerkt, dass es sehr gut gelungen ist, ausgewiesene Spezialist/innen aus dem Bereich Digitalisierung für die Lehre zu gewinnen und damit die recht spezifischen Lehrinhalte des integrativen Konzepts des digitalen Immobilienmanagements abdecken zu können.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben. Die Unterstützung durch die Studiengangsleitung und die Serviceeinrichtungen der Hochschule wurde von den Studierenden positiv hervorgehoben. Geeignete Instrumente zur Evaluation und Weiterentwicklung stehen zur Verfügung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digitales Immobilienmanagement“ hat gemäß § 34 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und gemäß § 11 der SPO einen Umfang von 210 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 der SPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und wissenschaftlichen Methoden auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der SPO drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 13 der SPO „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Aschaffenburg erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang setzt sich in den ersten vier Semestern aus Modulen im Umfang von fünf, sechs und neun ECTS-Punkten zusammen. Im fünften Semester ist das Praxissemester vorgesehen, das zusammen mit drei begleitenden Lehrveranstaltungen ein Modul bildet. Im sechsten und siebten Semester werden jeweils ein Schwerpunktmodul im Umfang von 15 ECTS-Punkten absolviert. Hinzu kommen im sechsten Semester drei weitere Module, im siebten Semester die Abschlussarbeit.

Die Pflichtmodule werden den Bereichen Digitales, Immobilien/BWL und Recht zugeordnet. Als Wahlpflichtanteile sind ein Sprachmodul sowie ein allgemeinwissenschaftliches und zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule vorgesehen sowie die Schwerpunktemodule. Auch bei den das Praxissemester begleitenden Veranstaltungen bestehen Wahlmöglichkeiten.

Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 bzw. Anlage 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Aschaffenburg geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 ECTS-Punkte pro Semester erwerben können.

In § 11 der SPO ist festgelegt, dass einem ECTS-Punkt ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in der Anlage zur SPO geregelt und beträgt zwölf ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang ist 2020 angelaufen und wird erstmalig akkreditiert. Bei der Begehung wurde unter anderem über die Studiengangsbezeichnung und die damit angestrebte Schwerpunktsetzung, die Lernergebnisse und curricularen Inhalte, die Ressourcenausstattung, die Studierbarkeit und den Umgang mit studentischen Rückmeldungen diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs ist die Vorbereitung der Studierenden auf eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit in der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung. Die Studierenden sollen Wissen, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Immobilienwertschöpfungskette durch die Digitalisierung von Prozessen, und Fähigkeiten zur Beurteilung und Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle erwerben.

Fachliche Kompetenzen sollen in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Recht, Immobilienwirtschaftslehre sowie Informations- und Gebäudetechnologie vermittelt werden. Zudem wird eine vertiefte Digitalausbildung angestrebt. Eine individuelle Spezialisierung ist nach Darstellung im Selbstbericht in einem begrenzten Rahmen möglich. Die Studierenden sollen lernen, praktische Probleme der Immobilienwirtschaft an der Schnittstelle zur Digitalisierung zu lösen. Dazu sollen auch soziale und methodische Kompetenzen im Sinne von Soft Skills, Projektmanagement und Führungstechniken im Studium gefördert werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, die digitale Transformation im Bereich der Immobilienwirtschaft zu begleiten. Sie sollen die Unternehmen in allen Bereichen der Immobilienwertschöpfungskette, z. B. in der Projektentwicklung, der Gebäudebewirtschaftung, der Finanzierung oder der Transaktion unterstützen. Einsatzmöglichkeiten werden zum Beispiel bei Immobilien- und Bauunternehmen, bei Banken, im IT-getriebenen Dienstleistungssektor und im Öffentlichen Dienst gesehen. Mögliche Tätigkeitsfelder werden von der Hochschule beispielsweise in den Bereichen Business Development, PropTech-Produktentwicklung, Transformationsmanagement, Immobiliendatenanalyse- und -management, Immobilieninvestment, -finanzierung und -controlling, Projektentwicklung, Immobilienbewirtschaftung, Vertrieb und Marketing, Immobilienresearch oder Markt- und Unternehmensberatung genannt.

Zur Erweiterung der internationalen Kompetenzen kann künftig ein Auslandssemester als Studienschwerpunkt belegt werden. Zudem gibt es laut Selbstbericht an der Hochschule verschiedene Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Dieses kann ebenso wie interkulturelle Kompetenzen nach Angaben der Hochschule durch Zertifikate des Career Services und International Offices bestätigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Studiengang „Digitales Immobilienmanagement“ sind generelle fachliche Qualifikationsziele transparent und nachvollziehbar zugeordnet. Im Rahmen der Dokumentation sind die fachlichen Kompetenzen und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement angesprochen sowie die speziell fachbezogenen, wissenschaftlichen Kompetenzen als Ziele aufgeführt. In den weiteren Ausführungen und Anlagen sowie dem Gespräch mit der Gutachtergruppe erfolgte eine noch feinere Auflösung fachlicher Kompetenzen, die dann auch in den Zusammenhang mit der Berufsbefähigung gestellt wurden. Es wird deutlich, dass letztlich ein Bachelorprogramm beschrieben wird mit einer signifikanten Teilmenge recht identischer Qualifikationsziele zu dem

bereits erfolgreich etablierten Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“. Der Gutachtergruppe erscheint es in diesem Kontext als sehr wichtig, dass auf Ebene der allgemeingültigen Qualifikationsziele auch die gewünschte Berufsbefähigung durch die spezielle digitale Ausrichtung angesprochen wird.

Jenseits der Beschreibung der Berufsbefähigung erscheint die allgemeine Zielbeschreibung outcome-orientiert und gut an beschriebenen Kompetenzen ausgerichtet. Anhand der inhaltlichen Beschreibungen im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde sehr deutlich, was mit den interdisziplinären Verknüpfungen zwischen Immobilienwirtschaft und Digitalisierung bezweckt wird. Die Beschreibung der persönlichen Kompetenzen dient dem weiteren Verständnis der Konzeption des Studiengangs wie auch die Beschreibung der typischen Berufsfelder, gleichwohl sich diese eher auf das Metier konzentriert denn auf das Niveau der Betätigung näher eingeht. Dies sollte im Zuge künftiger Anpassungen auch auf der Grundlage der Erfahrungen, die nun mit den ersten Absolventinnen und Absolventen gemacht werden, noch ergänzt werden.

Insgesamt erkennt die Gutachtergruppe in der Beschreibung des Studienprogramms trotz der oben genannten Überschneidungen eine klare Abgrenzung zu dem bestehenden Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“. Besonders hilfreich sind die angenehm verdichteten Informationen auf die wesentlichen Punkte. Die Veröffentlichung der festgelegten Qualifikationsziele ist hierbei von besonderer Bedeutung, damit sie von Studierenden, Studieninteressierten, Lehrkräften aber auch potenziellen Arbeitgebern stets herangezogen werden können. Gerade bei einem Studiengang mit neuen Studienschwerpunkten erlangt dieser Aspekt besonderes Gewicht und findet sich in der Prüfungsordnung sowie dem Modulhandbuch bereits wieder.

Wie oben angesprochen, tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Wie von den Verantwortlichen betont, sollen die Studierenden nicht dafür ausgebildet werden, digitale Anwendungen zu programmieren, sondern sollen informierte Anwenderinnen und Anwender werden, die verstehen, was hinter den Anwendungen steht, und zum Beispiel in der Lage sind, einen guten Dienstleister auszuwählen und zu beauftragen. Sie sollen in den Unternehmen Schnittstellen besetzen und sich von da aus weiterentwickeln. Dieser Ansatz ist sehr gut nachvollziehbar, ein entsprechender Bedarf am Markt ist ohne Zweifel vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

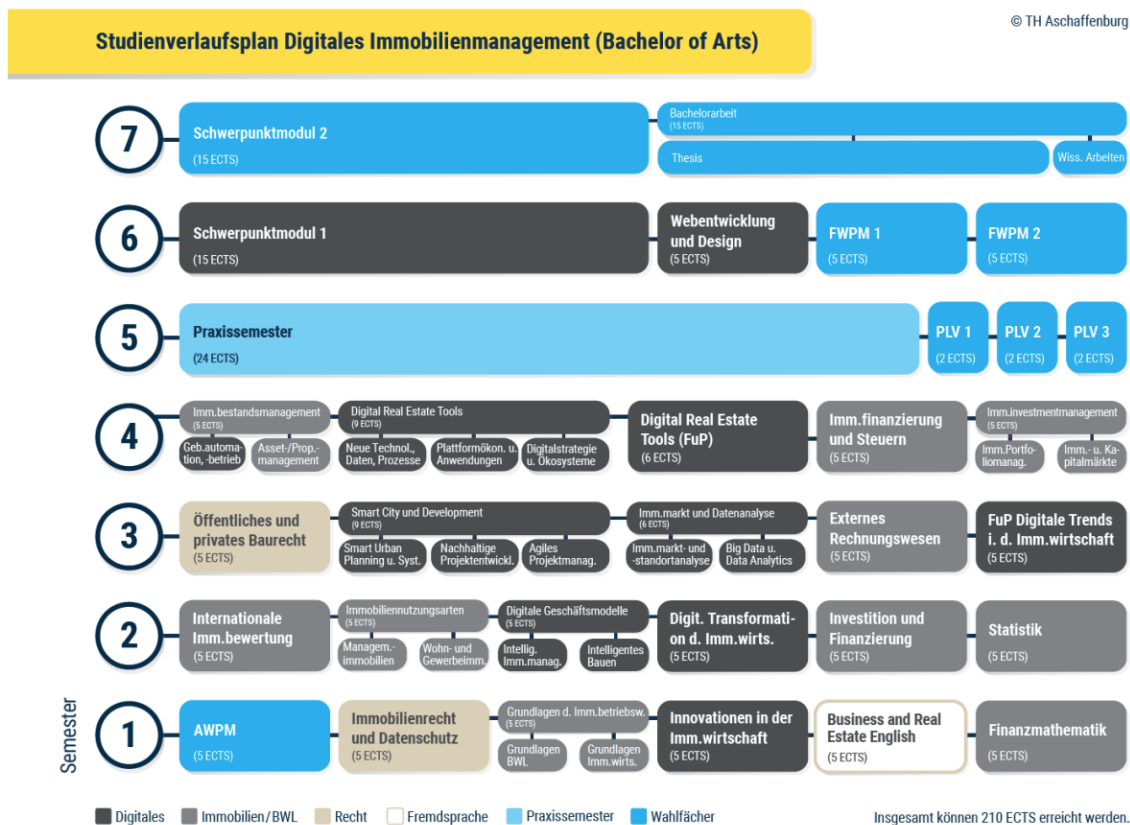
Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs stellt sich wie folgt dar:



Das Studium ist laut Selbstbericht so aufgebaut, dass zunächst eine breite immobilien- und digitalwirtschaftliche Grundlagenausbildung und darauf aufbauend eine zunehmende Vertiefung ausgewählter Bereiche erfolgen soll. Im fünften Semester ist ein externes Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 20 Wochen vorgesehen, das von den Studierenden auch im Ausland absolviert werden kann. Im Schwerpunktstudium wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte, von denen einer „Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship“, „Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie“ oder „Smart City und Intelligente Gebäude“ sein muss. Das weitere Schwerpunkt-Angebot umfasst „Immobilien Asset Management“, „Immobilienbewertung und -rechnungslegung“, „Immobilien-Investmentmanagement“ und „Internationales Management“.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare und Workshops eingesetzt. Nach Angaben der Hochschule finden unter anderem Gruppenarbeiten, Case Studies, Übungen, Planspiele, Task-based-learning und Diskussionsrunden statt. Zur Unterstützung des Selbststudiums wird die Lernplattform Moodle eingesetzt. Laut Selbstbericht werden die Studierenden in den Lehrveranstaltungen selbst sowie im Rahmen der Evaluation in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehre einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifenden Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die in den einzelnen Modulen formulierten Kompetenzziele bewegen sich zunächst häufig auf Ebene des „Benennens“ oder „Aufzeigens“, sind

aber dann auch mehr auf das Verstehen, Anwenden, Analysieren, Synthetisieren und auch Evaluieren ausgerichtet. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend aussagekräftig. Allerdings ist aus der Darstellung nicht immer offenkundig, wie die Module inhaltlich aufeinander aufbauen. Teilweise sind bei Modulen zudem mehrere Modulverantwortliche benannt. Hier sollten die Studierenden etwas mehr Orientierung erhalten. In diesem Zusammenhang könnte es auch hilfreich sein, wenn alle Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen deutlich machen würden, welche Qualifikationsziele angestrebt werden, und diese in das Gesamtziel des Studiengangs einordnen. In redaktioneller Hinsicht wäre es darüber hinaus ratsam, Abkürzungen im Studienverlaufsplan, sofern nicht selbsterklärend, durch eine Legende zu erklären. Das gilt zum Beispiel für: AWPM, FWPM, PLV, FuP, SPM, TOPSIM, BW, BW-KMU, BWR, IIM, DIM, WIPSY etc. in diversen Dokumenten (vor allem Tabellen).

Die Studiengangsbezeichnung ist für Studieninteressent/innen ansprechend und spiegelt das Ziel der Befähigung zum Mitgestalten der digitalen Transformation in der Immobilienwirtschaft wider. Die Inhalte und Methoden im Studiengang werden dem gerecht. Dementsprechend passen auch der Abschlussgrad (Bachelor of Arts) und die Abschlussbezeichnung. Der generalistische Ansatz ist plausibel. Absolvent/innen sollen Schnittstellen besetzen und sich von dort aus erfolgreich weiterentwickeln.

Das Curriculum sieht für das Studium an der Hochschule angemessene Praxisanteile vor. Zu den Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) zählt auch ein Unternehmensplanspiel (TOPSIM). Die Studierenden absolvieren ein Pflichtpraktikum von 20-26 Wochen. In dem dafür vorgesehenen 5. Semester sind ansonsten nur praxisergänzende Vertiefungen (Umfang: 6 ECTS-Punkte) zu erbringen. Interessant sind auch die Möglichkeiten für ein kooperatives Studium (Modell 1 mit vertiefter Praxis; bis 54 Wochen Mitarbeit in Unternehmen; Modell 2 als Verbundstudium mit integrierter Ausbildung über 4,5 Jahre), auch wenn diese im Moment von keinen Studierenden wahrgenommen werden. Die Studierenden haben insgesamt gute Möglichkeiten für ein möglichst selbstgestaltetes Studium, auch zur individuellen Profilbildung im Schwerpunktstudium.

Das Spektrum der Lehr- und Lernformen ist abwechslungsreich. Design Thinking und Agiles Arbeiten sind ebenso gängige Methoden im Studiengang wie wichtig im Betätigungsfeld nach dem Abschluss. Auch einfache KI-Grundlagen werden angemessen vermittelt.

Die Einbeziehung der Studierenden folgt üblichen Standards (Einbeziehen/Mitwirken in Lehrveranstaltungen, Evaluationen, unregelmäßige Gesprächsrunden, akademische Selbstverwaltung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Modulbeschreibungen könnte deutlicher dargestellt werden, wie die Module aufeinander aufbauen.
- Pro Modul sollte nur ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche benannt werden.
- Abkürzungen im Studienverlaufsplan sollten, sofern nicht selbsterklärend, durch eine Legende erklärt werden.
- Zu Beginn der Lehrveranstaltungen sollten die Lehrenden durchgängig deutlich machen, welche Qualifikationsziele angestrebt werden, und diese in das Gesamtziel des Studiengangs einordnen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist nach Angaben im Selbstbericht gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Das International Office hat die Aufgabe, Incomings und Outgoings zu unterstützen. Es soll bei der Auswahl der Hochschule, der Bewerbung für Stipendien und bei der Vorbereitung und Planung eines Auslandsaufenthalts beraten sowie bei Fragen während eines Auslandsaufenthalts zur Verfügung stehen. Weiterhin gibt es Auslandsbeauftragte an den Fakultäten. Studierende können auf Partnerschaften vor allem im Rahmen des Erasmus-Programms zurückgreifen.

Als Mobilitätsfenster dient im Studiengang „Digitales Immobilienmanagement“ ab dem Wintersemester 2023/24 das sechste Semester. Indem die Wahlfächer und ein Schwerpunkt in dieses Semester gelegt werden, ist eine Anrechnung nach Darstellung im Selbstbericht flexibel möglich. Zudem kann auch das Praxissemester im Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet insgesamt sehr gute Möglichkeiten für Mobilität der Studierenden. Der künftige Studienschwerpunkt „Internationales Immobilienmanagement“ im Wahlbereich, der ein Auslandsstudium als Schwerpunkt vorsieht, ist auf internationale Studien ausgerichtet. Das Mobilitätsfenster im sechsten Semester ist fest implementiert. Auch das Praxissemester (Pflichtpraktikum im 5. Semester) können die Studierenden im Ausland erbringen.

Studierende mit darüberhinausgehendem Interesse an Internationalität können außerdem den Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ wählen. Durch diesen Studiengang dürfen etablierte Strukturen und enge Verbindungen mit den Partnerhochschulen im Ausland angenommen werden. Auf spezielle Studienangebote, die zum Studiengang „Digitales Immobilienmanagement“ passen und diesen sinnvoll ergänzen, könnten die Studierenden explizit hingewiesen werden. Die Sichtweise der Studierenden im Rahmen der Begutachtung war dahingehend sehr eingengt. Die Studiengangsbezeichnung verleitet offenbar irrtümlich dazu, dass komplementäre Angebote, die anders benannt sind, von den Studierenden nicht wahrgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Den Studierenden sollte aufgezeigt werden, an welchen Hochschulen im Ausland Lehrangebote belegt werden können, die zum Studiengang der TH Aschaffenburg passen und diesen sinnvoll ergänzen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang sind vier volle Professuren vorgesehen, die laut Selbstbericht besetzt und auf fünf Personen verteilt sind. Zudem sind dem Studiengang 1,75 hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbAs) zugeordnet. Hinzu kommen vier Lehrbeauftragte mit insgesamt 10 SWS im Sommersemester und zwei Lehrbeauftragte mit sechs SWS im Wintersemester. Darüber hinaus wird aus dem Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ Personal für den Studiengang „Digitales Immobilienmanagement“ einbezogen und umgekehrt.

Weiterbildungsmöglichkeiten stehen den Lehrenden der bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften am Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre in München (BayZiel) zur Verfügung. Alle neu berufenen Professorinnen und Professoren müssen eine Basis-Qualifizierung besuchen, zur Fortbildung werden für alle Lehrenden weitere Seminare angeboten, die zum Teil auch vor Ort in Aschaffenburg stattfinden. Zudem gibt es fakultätseigene Angebote zur Fortbildung und zum Austausch im Bereich der Hochschuldidaktik. Für Neuberufene ist eine strukturierte Einarbeitung vorgesehen, unter anderem im Rahmen eines On-Boarding-Konzepts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die adäquate Durchführung des neuen Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ohne Einschränkungen gesichert.

Jedem Kompetenzfeld stehen in der Regel ausreichend spezialisierte Fachprofessorinnen und -professoren zur Verfügung. Erweitert wird das fachspezifische Team durch geschickte Organisation in der Lehre in möglichen „Cluster-Modulen“ bzw. in den gemeinsamen Modulen des Grundlagenstudiums. Der Betreuungsschlüssel ist damit gut und liegt in den projekt- und seminaristisch orientierten Modulen bei durchschnittlich 20 Studierenden pro Veranstaltung.

Besonders positiv wird von der Gutachtergruppe angemerkt, dass es sehr gut gelungen ist, ausgewiesene Spezialist*innen aus dem Bereich Digitalisierung für die Lehre zu gewinnen und damit die recht spezifischen Lehrinhalte des integrativen Konzepts des digitalen Immobilienmanagements abdecken zu können.

Das Organigramm, eine Übersicht der Denominationen und der zugehörigen Kompetenzfelder, in denen die Lehrkräfte eingesetzt werden, sowie eine Übersicht des Lehrtransfers sind den Antragsunterlagen beigelegt. Aus diesen wird gut ersichtlich, dass die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.

Fakultätsübergreifend hat die Hochschule für das Lehrpersonal ein Weiterbildungskonzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität in der Lehre entwickelt. Neben regelmäßiger Auswertung der Evaluationen der Lehrveranstaltungen auf Fakultätsebene hilft ein (de-)zentrales Fachteam auch bei der Konzeption und Umsetzung erweiterter Umfragen bei Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät Wirtschaft und Recht verfügt am Hochschulort Aschaffenburg über Hörsäle, Seminar- und Arbeitsräume und Büros. Zudem können Räume der Fakultät Ingenieurwissenschaften mitgenutzt werden. Die Hörsäle und Seminarräume sind nach Angaben der Hochschule mit moderner Technik, diversen Stromanschlüssen für Laptops der Studierenden sowie in der Regel mit Tafeln und Flipcharts ausgestattet. Auf dem Hauptcampus der Hochschule sind weiterhin Aufenthalts-, Einzel- und Projekt-/Gruppenarbeitsplätze für Studierende sowie ein Kinderzimmer für Studierende mit Kind eingerichtet. Am Hochschullernort Miltenberg stehen Räumlichkeiten im dortigen Berufsschulzentrum zur Verfügung. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden laut Selbstbericht einige Räume der Fakultät für Videoaufzeichnungen von Veranstaltungen oder Simultanübertragung in eine Videokonferenz für Studierende, die nicht am Campus selbst an einer Veranstaltung teilnehmen können, eingerichtet.

Im vorliegenden Studiengang stellt die Technische Hochschule Aschaffenburg allen Studierenden ein iPad zur Verfügung, das sie zu Studienzwecken bis zum Abschluss ihres Studiums verwenden können.

Am Rechenzentrum können unter anderem sechs Räume mit insgesamt 144 PC-Arbeitsplätzen und ein Multimedia-Sprachlabor mit 24 Arbeitsplätzen genutzt werden. Am Sprachenzentrum werden neben den Pflichtmodulen wie Wirtschafts-, Rechts-, Real Estate- und Technisches Englisch Wahlpflichtkurse unter anderem in der Fachsprache Englisch, Französisch und Spanisch sowie in Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Deutsch als Fremdsprache angeboten. Zudem steht den Studierenden eine Hochschulbibliothek mit Fachliteratur und Onlinedatenbanken zur Verfügung.

Die Studiengänge werden durch das Dekanat der Fakultät unterstützt, das organisatorische Aufgaben übernimmt. Dies betrifft zum Beispiel die Vorlesungsplanung, die Organisation von Tutorien und die Betreuung von Lehrbeauftragten, Lehrkräften für besondere Aufgaben und Gastdozentinnen und -dozenten. Hierfür stehen aktuell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5,5 VZÄ zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die adäquate Durchführung des neuen Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Raum- und Sachausstattung ohne Einschränkungen gesichert. Dies gilt auch für die Bibliothek.

Das für den Studiengang zur Verfügung stehende Raumangebot sowie das jeweilige Inventar ist im Antragstext umfassend aufgeführt. Die Ausstattung der Bibliothek nebst Öffnungszeiten ist ebenfalls erwähnt. Die Fragen zum fachbezogenen Literaturbestand wurden im Gespräch erörtert.

Insgesamt erscheinen die Ausstattungsmerkmale der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs bestens geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung sind Klausuren, mündliche Prüfungsleistungen, praktische Prüfungsleistungen, Studienarbeiten, Projektarbeiten und Portfolioprüfungen sowie weitere Prüfungsformen nach Bestimmung der Prüfungsordnung eines Studiengangs möglich. Der Rahmen der jeweils möglichen Prüfungsformen der Module wird in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt und im Studienplan mit dem Modulhandbuch konkretisiert.

Dabei beziehen sich die Prüfungen laut Selbstbericht auf Module und die dort zu erwerbenden Kompetenzen. Auf eine angemessene Varianz der Prüfungsformen wird nach Angaben der Hochschule geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen fragen verschiedene Kompetenzen ab, welche in den entsprechenden Modulen erworben werden sollen, und es ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen schriftlichen Prüfungen, Hausarbeiten und sonstigen Prüfungsleistungen gegeben. Der Prüfungszeitraum hat eine angemessene Länge und es gibt die Möglichkeit, im darauffolgenden Semester eine Klausur zu wiederholen.

Die schriftlichen Klausuren sind verhältnismäßig lange angesetzt, dies liegt aber daran, dass mehrere Teilbereiche in einer Modulprüfung abgefragt werden. Die Klausuren beinhalten Wissensabfrage, Anwendungsaufgaben und Transferaufgaben. Die Hausarbeiten sind meistens vor der eigentlichen Klausurenphase abzugeben, sodass die Belastung während der Prüfungsphase nicht zu hoch ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Durch die Studienpläne und die Modulhandbücher sollen die Studierenden über den Semesterablauf, die Prüfungsart und -dauer sowie über die konkreten Modulinhalte und den Ablauf der jeweiligen Module informiert werden. Die Erstellung von Vorlesungsplänen erfolgt laut Selbstbericht durch die zuständigen Professoren mit Unterstützung durch das Dekanat. Dabei wird nach Angaben der Hochschule auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen geachtet, sodass die Studierenden alle Veranstaltungen im eigenen Studienjahrgang besuchen können. Die schriftlichen Prüfungen werden zentral geplant, mündliche Prüfungen und studienbegleitende mündliche Leistungsnachweise werden von den Prüferinnen und Prüfern in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Prüfungspläne werden nach Darstellung im Selbstbericht für das Studium nach Plan überschneidungsfrei geplant.

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluierungen sowie in der Absolventenbefragung erhoben und soll bei Bedarf angepasst werden. Es findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt. Ausnahmen beziehen sich auf das Modul „Smart City und Development“, die Schwerpunkte und das Bachelorarbeitsmodul und sind im Selbstbericht begründet.

Die relativ hohen Abbrecherquoten des ersten Jahrgangs 2020 werden von der Hochschule zum Großteil auf die Coronasemester und die Cyberattacke auf die Hochschule im Sommersemester 2022 zurückgeführt. Die Hochschule legt im Selbstbericht dar, dass aktuelle Rückmeldungen von Studierenden darauf hindeuten, dass sich die Situation entspannt hat und die Studierenden den Studiengang als studierbar empfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist besonders positiv hervorzuheben, da die Studierenden berichteten, dass Probleme der ersten Kohorten in den weiteren Semestern ausgebessert wurden und Anpassungen vorgenommen wurden. Der Workload wird als angemessen wahrgenommen; viele Studierende können es sich einrichten, nebenbei noch zu arbeiten. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich die Schwerpunkte zeitlich nicht überschneiden.

Ein Studium in Regelstudienzeit ist ohne Probleme möglich, da ein reibungsloser Studienablauf gewährleistet werden kann. Alle Module haben einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, die im Studienplan separat ausgewiesen sind, gehören formal zum Praxissemester. Wie oben angesprochen, ist die Prüfungsdichte angemessen (vgl. Kap. „Prüfungssystem“). Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, die wenigen Ausnahmen wurden von der Hochschule nachvollziehbar begründet. Da diese sich vor allem in größeren Modulen finden, wird die Prüfungsbelastung durch die Teilprüfungen insgesamt nicht unangemessen erhöht.

Entsprechend dem Wunsch der Studierenden empfiehlt das Gutachtergremium, im Bereich der Schwerpunktmodule pro Semester jeweils zwei Schwerpunkte anzubieten, die immobilienpezifisch sind. Zudem sollten auch Schwerpunkte aus dem Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ wählbar sein. Auf diese Weise würde es den Studierenden zum einen ermöglicht, eine hohe Spezialisierung zu erreichen, und zum anderen würden noch mehr Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Außerdem wird so ein besserer Austausch zwischen den beiden Studiengängen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Pro Semester sollten zwei Schwerpunkte angeboten werden, die immobilienpezifisch sind. Zudem sollten auch Schwerpunkte aus dem Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ wählbar sein.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das Studium kann auch in den Varianten „Studium mit vertiefter Praxis“ und „Verbundstudium“ absolviert werden.

Beim „Studium mit vertiefter Praxis“ wird das Studium mit begleitenden kooperativen Praxisanteilen studiert. Studieninteressierte oder Studierende bis zum dritten Fachsemester suchen sich eine Praxistätigkeit in einem Unternehmen, das zum Studienfach passt, und arbeiten gegen Entgelt bis zu insgesamt 54 Wochen im Unternehmen mit. Das reguläre Curriculum ändert sich dadurch nicht. Die zusätzlichen Praxisphasen finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit statt. Nach Möglichkeit wird gegen Ende des Studiums die Bachelorarbeit gemeinsam mit dem Unternehmen erstellt.

Kennzeichen des Verbundstudiums ist die integrierte Berufsausbildung. Die Studierenden absolvieren parallel zum Studium eine berufliche Ausbildung (z. B. mit IHK-/ HWK-Abschluss) in einem Unternehmen. Der Beginn der Berufsausbildung ist dem Studium ein Jahr vorgeschaltet, so dass das Studium erst im zweiten Jahr parallel beginnt. Auch hier ändert sich das Curriculum nicht und die Berufsausbildung wird nicht kreditiert. Die Praxispartner sind nicht inhaltlich in das Studium bzw. das Curriculum einbezogen.

In den Abschlussunterlagen werden beide Modelle nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement aufgeführt. Bisher gibt es nach Auskunft der Hochschule keine Studierenden des Studiengangs „Digitales Immobilienmanagement“, die von einer dieser Möglichkeiten Gebrauch machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Varianten „Studium mit vertiefter Praxis“ und „Verbundstudium“ werden vom Gutachtergremium als attraktive Optionen eingeschätzt, um das Studium mit einer Ausbildung bzw. einer engen Anbindung an ein Unternehmen zu verbinden, auch wenn sie derzeit nicht in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. „Curriculum“). Die Möglichkeiten werden von der TH Aschaffenburg auf der Homepage transparent beschrieben, wobei die Besonderheiten klar zum Ausdruck kommen.

Es handelt sich jeweils um schlüssige Konzepte, die auch in anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule zur Verfügung stehen. Das Absolvieren des Curriculums ändert sich für die Studierenden bei Inanspruchnahme einer dieser Varianten nicht. Zusätzliche Phasen im Unternehmen sind dem Studium entweder vorge-schaltet oder sie finden in der vorlesungsfreien Zeit statt, so dass sie hinsichtlich der Arbeitsbelastung mit einer Tätigkeit als Werkstudent bzw. Werkstudentin oder einem Ferienjob vergleichbar sind und entsprechend vergütet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht stellen die digitale Immobilienwertschöpfungskette und das digitale Gebäude wesentliche Untersuchungsobjekte dar, auf denen die Überlegungen zum Curriculum fachlich aufbauen. Die Relevanz dieser Untersuchungsobjekte für die aktuelle fachliche Herausforderung und entsprechende Anforderungen der Unternehmen an Jobprofile wurden nach Darstellung der Hochschule vor der Etablierung des Studiengangs mit Berufspraktikern der Immobilienbranche und im Beirat des Studiengangs diskutiert.

Angestrebt wird eine Grundlagen- und Schwerpunktvermittlung auf wissenschaftlichem Niveau mit praxisnahen Verknüpfungen und geübter Anwendung. Die Studierenden sollen durch selbständiges Vorbereiten, Nachbereiten und Mitarbeiten eine berufsadäquate Handlungskompetenz erhalten und erlernen.

Laut Selbstbericht besteht ein kontinuierlicher Austausch mit der Immobilienwirtschaft über aktuelle und praktisch relevante Problemstellungen. Mit der Praxis aufgestellte Fachthemen fließen beispielsweise in Vorlesungen, Projektstudien, Gastvorträgen oder Bachelorarbeiten mit ein. Zudem besteht für Professor*innen die Möglichkeit, sich mit der Teilnahme an Fach- und Wissenschaftskonferenzen auf nationaler und internationaler Ebene über aktuelle Praxis- und Forschungsthemen auszutauschen und Anregungen für die eigene Forschung und Lehre zu sammeln. Zudem soll ein Beirat zur Aktualität, Adäquanz und Stimmigkeit der Studieninhalte beitragen.

Aktuelle Forschungsthemen sollen durch die Themenvergabe für Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeiten im Studiengang reflektiert werden und über die Forschungsaktivitäten des IWM-Instituts für Immobilienwirtschaft und -management in die Lehre einfließen. Im Rahmen von Professorien und Studiengangskonferenzen sollen sich die Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaft und Recht regelmäßig austauschen und die Lehrangebote der Fakultät weiterentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat, was auch durch die auf das Studiengangprofil bezogenen Neuberufungen unterstützt wird. Die Lehrenden sind in der Branche gut vernetzt, so dass aktuelle Entwicklungen in der Praxis in die Weiterentwicklung von Lehre und Studium einfließen. Dazu trägt insbesondere auch ein Beirat bei, der Mitglieder sowohl aus großen, etablierten Unternehmen als auch aus Start-Ups umfasst und bereits bei der Entwicklung des Studiengangs beratend tätig war.

Input erfolgt nach Darstellung der Verantwortlichen auch über Veranstaltungen und Konferenzen sowie Forschungsprojekte der Lehrenden, durch die der fachliche Diskurs in Studium und Lehre einfließt. Die Hochschule unterstützt entsprechende Aktivitäten z. B. durch Entlastungsstunden für Forschungsprojekte oder die Finanzierung von Teilnahmen an Konferenzen. Diese Angebote werden von den Lehrenden gut angenommen.

Im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (vgl. Kap. „Studienerfolg“) erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, die auch auf die Weiterentwicklung unter methodisch-didaktischem Aspekt zielt. Dazu tragen auch die vielfältigen Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung der Lehrenden bei. Erwähnenswert ist hierbei auch das on-boarding-Programm für neu besetzte Professuren, um auch neues Personal entsprechend zu fördern und ein einheitlich hohes didaktisches Niveau zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Vorgesehen ist in jedem Semester eine Lehrevaluation, in deren Rahmen die Lehrenden in Abstimmung mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin in mindestens einer Lehrveranstaltung eine Befragung der Studierenden durchführen. Die studentischen Antworten sollen dazu dienen, den Lehrenden ein Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen zu geben. Vorgesehen ist eine Evaluationsbesprechung zwischen Lehrenden und Studierenden. Die mit den Studierenden in der Evaluationsbesprechung getroffenen Vereinbarungen werden in einem Rückmeldebogen festgehalten und den Studiendekanen zugeleitet. Die erhobenen Daten werden dem Fakultätsrat, den Studierenden der Fakultät und der Hochschulleitung zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung der wichtigsten nicht personenbezogenen Ergebnisse in den Lehrbericht aufgenommen. Die durch die Lehrenden ausgefüllten Feedbackbögen dienen laut Selbstbericht bei Bedarf weiterhin zur Einleitung organisatorischer oder individueller Maßnahmen. Lehrende, die das erste Mal an der Fakultät wirken, sind verpflichtet, ihre erste Lehrveranstaltung zu evaluieren und die Originalfeedbackbögen bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan einzureichen.

Weiterhin ist ein Monitoring jedes Studiengangs vorgesehen. Dazu werden die Studierenden mittels einer Evaluation zu allgemeinen Themen des Studiengangs befragt. Die Studiengangsleitung des jeweiligen Studiengangs fasst die Ergebnisse u. a. im Rahmen einer Studiengangskonferenz, die die Lehrenden des Studiengangs durchführen, zusammen und soll bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs einleiten. Dabei sollen statistische Daten und Befragungsergebnisse sowie relevante externe Informationen und Empfehlungen des Beirats berücksichtigt werden. Für jeden Studiengang findet mindestens einmal im Jahr eine Studiengangskonferenz statt. Die Ergebnisse der Konferenz werden nach Darstellung der Hochschule mit den Studierenden besprochen und analysiert. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan soll auf dieser Grundlage mit der Studiengangsleitung zu ergreifende Maßnahmen verabreden.

Darüber hinaus sind an der Hochschule Befragungen von Erstsemester-Studierenden und Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Absolventinnen und Absolventen und Studienabbrecherinnen und -abbrechern vorgesehen. Deren Auswertung erhalten die erweiterte Hochschulleitung und die betreffenden Stellen. Zu den Befragungen wird ein Bericht erstellt, der hochschulweite Aspekte thematisiert. Die Studierenden sind nach Angaben im Selbstbericht über die Gremien in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ihre Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Antragsunterlagen beschrieben und im Rahmen des Gespräches mit der Gutachtergruppe erläutert. Eine studiengangspezifische Aufbereitung der Ergebnisse ist den Anlagen zur Dokumentation beigelegt.

Einschätzungen zu Studierbarkeit, studentischer Arbeitsbelastung, inhaltlicher Abstimmung mit den Prüfungsformen und die Evaluation der allgemeinen Studienbedingungen werden von der Fakultät in entsprechenden Befragungen von Studierenden und auch Absolvent*innen regelmäßig eingeholt.

Insgesamt erscheint ein sehr dichtes Befragungsnetz gespannt. Unter Berücksichtigung des guten Betreuungsschlüssels können viele Rückkopplungen hieraus auch bereits auf informellen Weg ermöglicht werden. Das hierüber hinaus ein formalisiertes Instrumentarium zur Verfügung steht, hat großen Nutzen. Die Konzentration auf Kernfragen der Qualitätssicherung kann sicher helfen, die Wirksamkeit der Instrumente mittel- und langfristig zu sichern.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Befragungen durch die Lehrenden unterrichtet. Auf Anregung der Studierenden werden darüber hinaus gelegentlich auch „Modulgespräche“ mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Treten erhebliche Mängel zutage, dann erarbeitet die Fakultätsleitung mithilfe der Studierenden und Lehrenden qualitätsfördernde Maßnahmen.

Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen. Die Regelungen berücksichtigen den Schutz der personenbezogenen Daten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption, Aufbereitung und Auswertung der Evaluation als gut geeignet, Studierbarkeit und Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen, und als Ausweis eines funktionsfähigen Qualitätssicherungskonzeptes der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Frauenanteil im Studiengang lag im Wintersemester 22/23 bei 43,9 %. Zur weiteren Erhöhung soll vor allem eine kontinuierliche Präsenz von weiblichen Rollenvorbildern beitragen. Für Studierende mit Kind soll bei Bedarf der Kontakt zum Familien- und Frauenbüro hergestellt werden. Bei Veröffentlichungen, Präsentationen, Texten auf der Homepage und im E-Mail-Verkehr wird laut Selbstbericht auf Barrierefreiheit geachtet.

Hochschulweit sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als Ziele im Hochschulentwicklungsplan verankert. Im Juli 2021 wurde ein neues Gleichstellungskonzept für die Hochschule verabschiedet. Als Ziele sind die Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen, die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Studium und die Sicherstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden Handlungsfelder für die nächsten Jahre identifiziert. Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert.

Die Frauenbeauftragte der Hochschule und das Familien- und Frauenbüro mit einer festen Mitarbeiterin stehen für Beratung und Information zur Verfügung. Weiterhin hat die Hochschule ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet. Für Studentinnen gibt es spezielle Förderprogramme, zum Beispiel im Rahmen des Mentoringprogramms „FRAUKE MentorING“.

Ein Hochschullehrer hat das Amt des Behindertenbeauftragten inne und dient als Anlaufstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende. Er hat die Aufgabe, diese in Fragen der Studienorganisation sowie des prüfungsrechtlichen Nachteilsausgleichs zu beraten und Betroffene bei allen hochschulinternen Verfahren zu unterstützen. Zudem ist nach Angaben im Selbstbericht eine Grundausstattung für eine barrierefreie Lehre an der Hochschule vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Themenfeld Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ist an der Hochschule gut ausgearbeitet und verfügt über ein umfassendes Konzept auf Fakultäts- und Hochschulebene. Im Rahmen der Begehung konnte die Gleichstellungsbeauftragte alle Fragen des Gutachtergremiums umfassend beantworten. Es gibt mehrere Beauftragte, die in regelmäßigem Austausch zu dem Thema stehen und sich über aktuelle Fragestellungen austauschen.

Angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den entsprechenden Ordnungen festgeschrieben, die Inanspruchnahme wird durch Beratungsangebote unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Björn-Martin Kurzrock, RPTU Kaiserslautern Landau, Fachgebiet Immobilienökonomie
- Prof. Dr. Thomas Nern, HAWK Hildesheim - Holzminden - Göttingen, Lehrstuhl für Wohnungswirtschaft und -management

Vertreterin der Berufspraxis

- Nicola Jentsch, Deutsche Asset One GmbH, Berlin

Studierender

- Konstantin Schultewolter, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Digitales Immobilienmanagement, B.A.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/23	48	22			0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/22	37	20			0%			0%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/21	47	10			0%			0%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	19./29.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	